

## B u c h r e z e n s i o n

**Haimo Schack/Florian Jotzo/ Benjamin Raue**, Das Geistige Eigentum in 50 Leitentscheidungen: 50 höchstrichterliche Urteile zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht mit Anregungen zur Vertiefung, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2012, 473 S., € 34,-

Casebooks erfreuen sich in allen Rechtsgebieten großer Beliebtheit. Nachdem sie im Bürgerlichen Recht<sup>1</sup>, Strafrecht<sup>2</sup> und Verfassungsrecht<sup>3</sup> bereits seit längerer Zeit üblich sind, erscheint nunmehr „Das Geistige Eigentum in 50 Leitentscheidungen“, herausgegeben von Schack, Jotzo und Raue. Mohr Siebeck ergänzt damit sinnvoll das wachsende Verlagsprogramm zum Geistigen Eigentum. Ziel des Werkes ist es, Studierenden des Schwerpunktbereichs sowie angehenden Fachanwälten einen Überblick und Vertiefungsmöglichkeiten im Recht des Geistigen Eigentums zu bieten.

Das Werk enthält 20 Entscheidungen aus dem Urheberrecht, 7 Entscheidungen aus dem Patent- und Gebrauchsmusterrecht, 3 Entscheidungen aus dem Geschmacksmusterrecht und 20 Entscheidungen aus dem Markenrecht. Der Schwerpunkt der Sammlung liegt daher eindeutig beim Urheber- und Markenrecht. Die Verbindung zum Lauterkeitsrecht sowie auch die Bezüge zum Persönlichkeitsrecht werden zudem ebenfalls deutlich gemacht.<sup>4</sup> Entgegen dem Untertitel enthält das Buch aber nicht 50 Urteile, da sich auch Beschlüsse in der Sammlung befinden.<sup>5</sup> Diese kleinere Ungenauigkeit sollte in der nächsten Auflage behoben werden.

Im Patentrecht wird die grundlegende Entscheidung „Rote Taube“ (BGHZ 52, 74) vermisst. Allerdings gehen die Verf. im Rahmen der Anregungen zur Vertiefung bei der „Tollwutvirus“-Entscheidung (Nr. 21) ausführlich auf die Entscheidung „Rote Taube“ ein, so dass das Fehlen sicher verschmerzbar ist. Zumal die „Tollwutvirus“-Entscheidung den Begriff der Erfindung weiter konkretisiert.

Dem Buch liegt das unveränderte Konzept der entsprechenden Entscheidungssammlung zum Bürgerlichen Recht zugrunde: Die Entscheidungen werden vollständig wiedergegeben, anschließend folgen Anregungen zur Vertiefung in Form von Fragen. Ergänzt wird dies durch Anmerkungen zu den Entscheidungen sowie Nachweisen aus den üblichen Lehrbüchern und Kommentaren aus dem grünen Bereich. Auch die in Entscheidungen zum Geistigen Eigentum übli-

chen Abbildungen sind enthalten. Zusätzlich wird bei jeder Entscheidung die jeweilige Fundstelle in der GRUR und/oder der JZ angegeben.

Optisch entspricht das Werk den ebenfalls bei Mohr Siebeck erschienenen Werken von Schack/Ackmann<sup>6</sup> und Mächtel/Uhrich/Förster<sup>7</sup>. Der Text ist im Blocksatz gestaltet. Bis zur 5. Auflage von Schack/Ackmanns Werk<sup>8</sup> war der Text jedoch im Spaltensatz gestaltet und entsprach so dem gängigen Fachzeitschriftenformat. Dies erleichterte die Lesbarkeit und wurde noch durch die jeweiligen Seitenzahlen der NJW-Veröffentlichung am Rand abgerundet. Die so gewährleistete Zitierbarkeit der Entscheidung ist nunmehr sowohl bei Schack/Ackmann als auch bei Schack/Jotzo/Raue leider nicht mehr möglich. Die fehlenden Seitennachweise könnte man mit dem Wechsel vom C.H. Beck-Verlag zum Mohr Siebeck Verlag erklären. Jedoch fehlen die Seitenzahlen nicht nur bei den jeweiligen NJW-Fundstellen bzw. im Geistigen Eigentum die GRUR-Fundstellen, sondern auch bei den (soweit vorhanden) JZ-Fundstellen. In künftigen Auflagen könnte man zumindest die Seitenzahlen der JZ-Fundstellen am Rand abdrucken.

Die fehlenden Seitenzahlen werden jedoch durch die Textziffern in den Entscheidungen kompensiert. Eine positive Neuerung ist dabei, dass ältere BGH-Entscheidungen aus der Zeit vor 2006 mit inoffiziellen Textziffern (zum Beispiel [1\*]) versehen wurden. Neuere Entscheidungen enthalten die offiziellen Textziffern. So wird bei jeder Entscheidung das schnelle Auffinden der relevanten Passagen erleichtert. Eine Arbeitsanleitung, die wie bei Schack/Ackmann<sup>9</sup> erörtert, wie man den besten Lernerfolg mit dem Buch erreicht, fehlt. Da „Das Geistige Eigentum“ aber für fortgeschrittene Studierende konzipiert ist, erscheint eine Arbeitsanleitung entbehrlich.

Didaktisch sehr sinnvoll ist der den Fällen vorangestellte thematische Überblick. Unterteilt in die Bereiche Urheberrecht, Patent- und Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmusterrecht, Markenrecht und flankierender Schutz geistigen Eigentums werden dort, ähnlich einer Gliederung, Stichwörter systematisch geordnet und die jeweiligen Entscheidungen mit Textziffern angegeben. Sucht man zum Beispiel aus aktuellem Anlass eine Entscheidung zur Störerhaftung bei Urheberrechtsverletzungen, so findet man im thematischen Überblick im Themenbereich „Urheberrecht“ unter „C. Rechtsverletzungen“ den ersten Spiegelstrich „Täterschaft und Teilnahme, Störer: Fall 15 – Sommer unseres Lebens (Tz. 12 ff., 18 ff.)“. Dieses didaktische Konzept sollte auch für andere Leitentscheidungssammlungen übernommen werden, da so die relevanten Passagen sinnvoll und schnell im jeweiligen Kontext verortet werden können.

<sup>1</sup> Schack/Ackmann, Das Bürgerliche Recht in 100 Leitentscheidungen: 100 höchstrichterliche Urteile mit Anregungen zur Vertiefung für Studium und Examen, 6. Aufl. 2011.

<sup>2</sup> Roxin, Höchststrichterliche Rechtsprechung zum Allgemeinen Teil des Strafrechts, 1998; Kühl, Höchststrichterliche Rechtsprechung zum Besonderen Teil des Strafrechts: 90 Entscheidungen für Studium, Examen und Referendariat mit Fragen und Antworten, 2002.

<sup>3</sup> Bumke/Vofßkuhle, Casebook Verfassungsrecht, 5. Aufl. 2007.

<sup>4</sup> Vgl. S. XIX.

<sup>5</sup> BGHZ 100, 67 – Nr. 21; BGHZ 167, 278 – Nr. 35; BGH GRUR 2009, 594 – Nr. 36.

<sup>6</sup> Schack/Ackmann (Fn. 1).

<sup>7</sup> Mächtel/Uhrich/Förster, Geistiges Eigentum, 3. Aufl. 2011; dazu Briske, ZJS 2012, 144.

<sup>8</sup> Bis zur 5. Aufl. lautete der Titel noch „Höchststrichterliche Rechtsprechung zum Bürgerlichen Recht: 100 Entscheidungen mit Anregungen zur Vertiefung für Studium und Examen“.

<sup>9</sup> Schack/Ackmann (Fn. 1), S. IX.

Wie bereits angesprochen enthalten die Anregungen zur Vertiefung nach jedem Fall sinnvolle Hinweise auf vertiefende Literatur, die jeweils als Antwortmöglichkeiten auf die Vertiefungsfragen angegeben werden. Die Fragen haben immer einen Bezug zur konkreten Entscheidung, meist auch mit Textziffer. Besonders positiv ist auch die nahe Arbeit am Gesetz, die es ermöglicht, bestimmte Probleme konkret an den einschlägigen Normen nachzuvollziehen.

Abgerundet wird die Sammlung durch ein Entscheidungsverzeichnis mit Datum, Aktenzeichen sowie der Fundstellen in Fachzeitschriften, einem Gesetzesverzeichnis und dem obligatorischen Stichwortverzeichnis. Zusammen mit dem didaktisch wertvollen thematischen Überblick wird so ein Maximum an Orientierbarkeit geschaffen.

Das Werk von *Schack/Jotzo/Raue* erreicht sein Ziel, einen sehr guten Überblick über das für Studenten meist exotische Gebiet des Geistigen Eigentums zu vermitteln. Die Vertiefungshinweise ermöglichen ein intensives Arbeiten mit der Materie des Geistigen Eigentums. Der Schleier des Unbekannten und Unzugänglichen wird so gelüftet und ein schneller Zugang zum Rechtsgebiet ermöglicht. Als Ergänzung zu Lehrbüchern des Urheberrechts und des Gewerblichen Rechtsschutzes wird sich dieses Werk schnell als nicht mehr wegzudenkendes Hilfsmittel erweisen. Schließlich orientierten sich auch die Prüfer im Schwerpunktstudium und der Fachanwaltsausbildung an den Leitentscheidungen. Das Buch ist damit nicht nur für Studierende außerordentlich empfehlenswert.

*Wiss. Mitarbeiter Robert Briske, Halle (Saale)*